

# „Nordkanal ist eine Gefahr“

Der **Förderkreis Holzbüttgen** kritisiert die rechtliche Einschätzung zur **Verkehrssicherungspflicht** am Nordkanal. Die Forderung: Bürgermeister und WBVN-Vorsitzender Franz-Josef Moormann muss **Verantwortung** übernehmen.

VON JULIA HAGENACKER

**KAARST** Der Nordkanal – offiziell ist er ein Fließgewässer. Das allerdings so aussieht, als ob es sich notfalls auch zu Fuß durchqueren lässt. Die Gefahr in Form einer etwa einen Meter tiefen Schlammschicht lauert in diesem Fall unter nur 30 Zentimetern Wasseroberfläche. Und genau das ist aus Sicht des kommunalen Versicherungsverbandes GVV und des Förderkreises Holzbüttgen das Problem. Denn so eine Situation vermutet man nicht.

Über die rechtliche Einschätzung zu einer möglichen Verkehrssicherungspflicht, die die Bezirksregierung dem Wasser- und Bodenverband Nordkanal (WBVN) im Juli in einem Schreiben mitgeteilt hat, ist Manfred Thiele vom Arbeitskreis Grundwasser im Förderkreis deshalb auch ziemlich erbost. Dieser zufolge ergeben sich „aus den wasserrechtlichen Vorschriften“ für den Eigentümer des Gewässerbettes, also in erster Linie für das Land NRW, „zunächst keine Verkehrssicherungspflichten“.

Anders, sagt die Bezirksregierung, verhält es sich nur bei künstlich geschaffenen Gefahrenpunkten wie Wegen, Stegen oder Bauwerken, die „das allgemeine Lebensrisiko eines Fließgewässers nachträglich erhöhen“. In diesen Fällen seien die Betreiber der im oder am Wasser liegenden Anlagen dafür verantwortlich, die Gefahrenstellen mit Warnschildern oder Zäunen zu sichern, und das könne theoretisch auch auf den WBVN zutreffen. Entschlammung werden, so die Bezirksregierung, müsse der Nordkanal aus verkehrssicherungstechnischen Gründen aber jedenfalls nicht.

Manfred Thiele sagt: „Mit dieser Antwort der Bezirksregierung geben wir uns nicht zufrieden. Sie ist rechtlich ungenau, und auf die von der GVV angemahnten haftungs- und auch strafrechtlichen Risiken geht sie überhaupt gar nicht ein.“ Die GVV ist eine Art Haftpflichtversicherer für Kommunen. Insbesondere für „eventuell unbedacht in den Kanal hineingelagerte Kleinkinder“, auf die „Wasser eine starke



Bis zur Hüfte sank **Franjo Rademacher** beim Selbstversuch in den **Schlamm** des Nordkanals ein. „Diese Aktion“, sagt er, „war ein Hilferuf. Unzählige Gutachten und Presseartikel haben nichts gebracht.“

NGZ-FOTO: LOTHAR BERNS

Anziehungskraft“ hat, sieht die GVV eine Gefahr. Die Notwendigkeit, etwas zu tun, heißt es in einem Schreiben an den WBVN, ergebe sich daraus, dass das Risiko des Einsinkens und Ertrinkens wegen einer mit 20 bis 30 Zentimeter Wasser überdeckten, circa einen Meter hohen Schlammschicht ausgesprochen tückisch, weil nicht zu erkennen oder zu erwarten sei. Auch erwachsenen Aufsichtspersonen, glauben die Experten, „dürfte es ... ausgesprochen schwerfallen, mit eigener Kraft ein in den ver-

## INFO

### Gutachten

Die Bezirksregierung will einen **Besprechungstermin** mit der Unteren Wasserbehörde und dem WBVN hinsichtlich eines möglichen weiteren Gutachtens zur **Hochwassergefahr** abstimmen.



Wie schnell Menschen im Nordkanal landen können, zeigte ein **Unfall** im Frühjahr. FOTO/ARCHIV: DIETER STANIEK

schlammten Kanal gefallenes Kind wieder herauszuholen“.

„Am Nordkanal führen eine Straße und ein Radweg entlang“, sagt Manfred Thiele. „Die tatsächliche Gefahr ist also da. Aber sie ist nicht zu erkennen.“ Unabhängig davon, ob eine rechtliche Pflicht zur Sicherung bestehe, Bürgermeister und WBVN-Vorsitzender Franz-Josef Moormann dürfe die Verantwortung nicht weiter von sich schieben. „Es ist alles gesagt und geschrieben. Wir brauchen keine Gutachten mehr. Jetzt muss endlich etwas getan werden – auch zum Schutz der Bevölkerung.“